

Für die Baupraxis

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 14

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sür die Baupraxis.

Schweizerische Rundschau.

Antinonin.

Als Vorbeugungsmittel gegen Hauschwamm, Mauerfraß u. a. Pilzwucherungen, schädliche Insekten, Holzwürmer usw. empfiehlt sich insbesondere die Anwendung von Antinonin, dessen hervorragend antisepische und pilzfeindliche Eigenschaften bekannt sind.

Zum Imprägnieren von Holzteilen, (Balken, Brettern, Dielen usw.) genügt ein zweimaliges Bestreichen mit einer warmen Lösung (zwei Liter auf 100 Liter Wasser). Zwischenbödenfüllmassen werden mit der Lösung bis zur Sättigung getränkt; Decken und Wände zum Schluß noch mit Weißkalk überstrichen, der an Stelle von Wasser mit Antinonin-Lösung angemacht wird. Etwa vorhandene Schwammwucherungen müssen aber vorher durch Abbürsten von den Wänden entfernt werden. In solcher Weise behandelte Räume bleiben nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen schwammfrei und trocken, soweit die Feuchtigkeit durch Pilzanammlung bedingt war. Das Antinonin ist geruchlos, in Wasser leicht löslich und im Gebrauch billig.

Wandplattenverkleidung in heißen Räumen.

Die Uebelstände, die sich an mit Wandplatten verkleideten Wänden in Räumen zeigen, welche hohen Hitze-graden ausgesetzt sind, als Lockerwerden des Mörtels, Sprünge in den Wandplatten, Aufstreben und Abspringen einzelner Plättchen, Blasenbildungen im Mörtel usw. — sind in Fachkreisen allgemein bekannt. Die Schwierigkeiten, welche sich hiernach der dauernd guten Erhaltung einer Wandplattenverkleidung entgegenstellen, sind sehr verschieden, je nachdem die in Rede stehenden Räume mit feuchter oder trockener heißer Luft angefüllt sind; außerdem übt die Wahl der Platten und des Mörtels einen Einfluß auf die Dauerhaftigkeit der Wandverkleidungen aus.

In Räumen mit heißer feuchter Luft, wie sie beispielsweise in verschiedenen Heilanstalten (Schwitzbaderäume) und Fabrikanlagen (Siedereien, Kochereien, Färbereien usw.) zu finden sind, wird man den beregten Uebelständen schon begegnen können, wenn man einen Mörtel von Zement unter Zusatz von etwas pulverisierten Asbest und desgleichen Harz verwendet und die Plattenfugen nicht zu dicht anordnet. Vorausgesetzt ist hierbei, daß die Mauerfugen vor Inangriffnahme der eigentlichen Verkleidungsarbeiten sorgfältig ausgekratzt und so freigelegten Wandflächen gehörig geneigt werden. Zu beachten wäre ferner, daß Porzellanwandplatten bezw. Fayenceplättchen gegenüber den Ton- bezw. Steingutplatten zur Befestigung einen Mörtel von größerer Stützbarkeit erfordern. Hat man in solchen Räumen außerdem mit dem Vorhandensein angreifender saurer- oder salzhaltiger Dämpfe in der Luft zu rechnen, (chemische Laboratorien, Siedereien, Inhalationsräumen usw.) so wird man gut tun, einen Mörtel zu wählen, der je zur Hälfte aus Töpferton und Zement mit den obengenannten Beimischungen besteht. Etwas anders liegen die Verhältnisse in den sogenannten Heißluftsträumen (Heißluftbaderäumen, Darren usw.), in denen trockene heiße Luft vorhanden ist. Dieselbe wirkt intensiver auf die Zerstörung der Wandverkleidungsmaterialien und erfordert demgemäß verschärfte Schutzmaßregeln. Das im Vorangegangenen über Austragen der Mauerfugen und Benetzen der Wandflächen Gesagte gilt hier in erhöhtem Maße. Der zu verwendende Mörtel muß besonders hitzebeständig sein und wird zweckmäßig aus einem trockenen Gemisch von 1 Teil Zement, $\frac{1}{2}$ Teil Schamottmehl unter Zusatz von etwas pulverisierten Asbest hergestellt, dem man 2 Teile mit Wasser angemachten Töpferton unter stetem Umrühren zugeibt, bis ein steifer, handrechter Mörtel entstanden, der dann gleich verwendet werden muß. Zur Vermeidung des Abspringens einzelner Plättchen empfiehlt es sich, sogenannte Lochplättchen zu verwenden. Dieselben werden im Material der Plättchen vermittels breiköpfiger Schrauben gehalten und mit den Gewindeenden der Schrauben eingemauert. Es genügt, auf 1 qm Wandfläche etwa 6—10 Lochplättchen vorzusehen, und es ist wohl selbstverständlich, daß auch hier auf die Vermeidung von Puffugen, welche ein Arbeiten des Materials bei der großen Hitze verhindern, besonderes Augenmerk zu richten ist. Eine andere Befestigungsart ist die vermittels Plattenkopfschrauben. Die mit breiten Plattenköpfen aus Messing versehenen Schrauben werden bei Herstellung der Plattenverkleidung im Schnittpunkte der wagerechten und senkrechten Plattenfugen gleich mit eingemauert und können entweder in jeder oder in jeder zweiten Lagerfuge angeordnet werden. Arch. Stadtbmstr. a. D. Kos.

Bern. Alpines Museum.

Der Gemeinderat von Bern hat dem schweizerischen alpinen Museum das Gelände westlich vom südlichen Ausgang der Kirchenfeldbrücke zum Bau eines Museumsgebäudes zur Verfügung gestellt. Es würde dasselbe als Pendant gestaltet zu der auf der Ostseite projektierten Kunsthalle.

Bern. Französische Kirche.

Das von Architekt (B. S. A.) Karl Fndermühle ausgearbeitete Restaurations- und Umbauprojekt ist nun der zuständigen Behörde zur Erlangung einer angemessenen Subvention eingereicht worden. Das Bauwerk, das einen hohen historischen und künstlerischen Wert darstellt, ist gegenwärtig in einem ganz unwürdigen Zustand. Durch die Restauration würden manche Schönheiten, die jetzt noch in Staub und Moder einem sichern Verfall entgegen gehen, wieder zugänglich gemacht, fehlendes ersetzt werden.

Die langjährige Erfahrung, die gerade Architekt Fndermühle im Restaurieren kirchlicher Bauwerke besitzt (vornehmlich als Münsterbaumeister) verbunden mit dem künstlerisch gebildeten Geschmac, der ihm eigen ist, bürgen dafür, daß die Durchführung der Aufgabe in guten Händen liegt.

Der Umbau ist ein durchgreifender, da die zu seiner Verwirklichung erforderlichen Mittel die Summe von 250 000 Fr. erreichen.

Eidgenössische Technische Hochschule.

(1911, S. 76.)

So lautet von nun ab der Titel der Anstalt, auf Grund eines Bundesratsbeschlusses der folgendermaßen abgefaßt ist:

Art. 1. Die durch Bundesgesetz vom 7. Hornung 1854 errichtete Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich führt von nun an den Titel: Eidg. Technische Hochschule. Die französische und italienische Bezeichnung erleidet keine Aenderung.

Art. 2. Der Name Direktor des technischen Leiters der Schule wird umgewandelt in den Namen Rektor.

Art. 3. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

Dem Bundesrat wird man Dank dafür wissen, daß er die Angelegenheit den Wünschen der am meisten interessierten Kreise entsprechend geregelt hat.

Schweizerischer Technikerverband.

Der Schweiz. Technikerverband hielt am 24., 25. und 26. Juni seine sechste Generalversammlung in Basel ab. Privatdozent Dr. Zickendraht hielt einen sehr interessanten Vortrag über das Thema der Aeroplane von 1911. Im Anschluß hieran eröffnete der Zentralpräsident des Verbandes Karl Müller (Zürich) die geschäftlichen Verhandlungen. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. Der Verband umfaßt zur Zeit 2040 Mitglieder. Das Budget für 1912 wurde gutgeheißen und beschlossen, für das kommende Jahr einen außerordentlichen Beitrag von jedem Mitgliede zu erheben. Ein Antrag auf Gründung einer Unterstützungskasse wurde grundsätzlich gutgeheißen; verschiedene Anträge wurden dem Vorstand überwiesen. Ort der nächsten Generalversammlung ist St. Gallen. Der Zentralvorstand wurde bestätigt und neu in denselben Francis Lemaire (Genf) gewählt.

St. Moritz. Hotel La Margna.

Die Aktionärversammlung des Hotels La Margna beschloß den Aufbau auf einen Saalflügel, wodurch Raum für 45 Betten geschaffen wird. Nächsten Winter schon sollen diese Räumlichkeiten bezogen werden können.

Die Erweiterung liegt in den Händen der Architekten (B. S. A.) Rikl. Hartmann & Cie., so daß kein Grund zur Befürchtung liegt, der Aufbau könnte die vorzügliche Wirkung des bisherigen Bestandes beeinträchtigen.

St. Moritz, Segantinimuseum.

(1911, S. 32.)

Den Bemühungen des Komitees für das Segantinimuseum ist es nun dennoch gelungen, dank der Mitwirkung von Vereinen und Privaten, sowie der Gottfried Keller-